

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Während des Aufenthalts in Bière fanden am Vormittag meist Vorträge über die verschiedenen Dienst- und Unterrichtszweige und Besprechungen der anzufertigenden schriftlichen Arbeiten statt, während am Nachmittag die Offiziere zu Übungen und Rekognoszierungen im Gelände ausritten. Diese Vorübungen waren überaus instruktiv und interessant, so dass unter den teilnehmenden Offizieren das übereinstimmende Gefühl hoher Befriedigung über die gebotene reiche Belehrung und Fortbildung herrscht. Am 3. Juli trat die Schule eine zehntägige Übungsreise an, auf welcher die taktischen Übungen im Gelände (jeweilen vormittags) fortgesetzt werden, während die Nachmittage für die Ausarbeitung schriftlicher Befehle und Berichte über die betreffende Tagesaufgabe bestimmt sind. Die Etappen der Übungsreise sind: 3. Juli: Lausanne und Moudon; 4. Juli: Moudon; 5. Juli: Moudon und Romont; 6. Juli: Freiburg und Romont; 7. und 8. Juli: Freiburg; 9. Juli: Freiburg und Düdingen; 10. Juli: Freiburg und Bern; 11. Juli: Düdingen und Bern; 12. Juli: Bern, wo am 13. Juli die Entlassung stattfinden wird. (Bund.)

— **Das Kriegsgericht der I. Division**, welches am 29. Juni in Lausanne unter dem Vorsitz von Oberauditor Oberstlieut. Adrien Lachenal zusammengetreten ist, hat den Korporal Gustav Faucher, 3. Kompanie, Bataillon 1, zur Zeit im Dienst bei der Rekrutenschule in Lausanne, wegen mehrerer zum Nachteil seiner Kameraden verübter Diebstähle zu achtzehn Monaten Zuchthaus, zehnjähriger Einstellung in den bürgerlichen Ehrenrechten, zur Degradation und den Kosten verurteilt.

— **Eine bemerkenswerte Leistung.** Ein Vorkommnis während des Ausmarsches der Rekrutenschule II der IV. Division beweist, dass es mit unserer Jungmannschaft noch nicht so übel steht.

Der Gegner (eine Kompanie) hielt die Iberger Egg bei Heilighäusli besetzt. Das anmarschierende Rekrutenbataillon hatte bereits Meldung über dessen Anwesenheit, und der Kommandant, Hr. Major Pfyffer von Luzern, entschloss sich, von Süden her die Schienberghöhe zu gewinnen. Im Momente, als das Gros aufmarschiert war, kam Meldung, dass eine gegnerische Abteilung gegen die Höhe anrückte. „Soldaten“, sagte hierauf der Major, „wir müssen so rasch als möglich auf diese Höhe, gegen welche von der andern Seite der Gegner vorgeht; Hängt an — G'wehr! Vorwärts — Marsch!“ In 25 Minuten war das Bataillon oben und hatte in dieser Zeit eine Höhendifferenz von 225 Metern überwunden, gewiss eine respektable Leistung, wenn man bedenkt, dass bereits bei drückender Hitze ein dreistündiger Marsch vorausgegangen war.

Am gleichen Abend rückte das Bataillon in guter Haltung und ohne einen einzigen Nachzügler in Einsiedeln ein.

— **Kasernenkantine in Frauenfeld.** Die Streitfrage, ob die Kasernenkantine unter der kantonalen Polizei stehe oder exterritorial lediglich dem Waffenplatz-Kommando unterstellt sei, ist letztthin vom Bundesrat dahin entschieden worden, dass die Kantine ganz wie die Civilwirtschaften unter der kantonalen Polizei stehe.

— **Vergabung.** Der verstorbene Oberfeldarzt Schnyder vermachte dem Winkelriedfonds 80,000 Fr., die allerdings an die Bedingung der Ausrichtung von Leibrenten von 2800 Fr. geknüpft sind.

**Luzern.** Schiessplatz im Eigenthal. Der Bundesrat hat, einem Gesuche des Stadtrates von Luzern entsprechend, behufs Einrichtung eines Gefechtsschiessplatzes im Eigenthal der Stadtgemeinde Luzern die Anwendung des ordentlichen Expropriationsverfahrens nach dem Bundesgesetz vom 1. Mai 1850 bewilligt. (L. Tagbl.)

## Ausland.

**Bayern.** Der Militär-Etat 1900/1901 Die Ausgaben für genannten Etat in dem obigen Zeitraume beziffern sich auf rund 78,053,000 Mark. Die Stärke des Reichsheeres — ohne Offiziere, Unteroffiziere und Einjährige Freiwillige — beträgt 491,136 Gefreite und Gemeine, von den auf Bayern entfallen 54,662 Mann, also etwa der neunte Teil der ganzen Stärke. a) Die fort-dauernden Ausgaben betragen 58,619,041 Mark, b) die einmaligen 10,697,054, c) der Rest entfällt auf Offiziers-, Unteroffiziers-, und Mannschaftspensionen, die Gesamtsumme der Ausgaben deckt sich mit den reichsgesetzlich ausgeworfenen Beträgen.

Von den unter a) entfallenden Ausgaben seien folgende erwähnt: Kriegsministerium, Militär-Kassenwesen, Intendantur, Geistlichkeit und Justiz beanspruchen rund in Summa 1,403,713 Mark. Höhere Truppenbefehlshaber nebst Adjutanten, Generalstab, Vermessungswesen und Ingenieurkorps 1.440,000 Mark. Die Geldverpflegung der Truppen beansprucht rund 16,000,000 Mark, die Naturalverpflegung und Fourage hingegen 17,000,000 Mark. Die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 3,875,000 Mark. Das Garnisonsverwaltungs-, Garnisonsbau- und Medizinalwesen 5,300,000 Mark; Artillerie- und Waffenwesen 3,700,000 Mark; Remontierungswesen 2,150,000 Mark, das Militärerziehungswesen 716,000 Mark. 375,000 Mark entfallen auf die Verpflegung der zu Übungen eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Der Rest geht auf für Gefängniswesen, technische Institute, Wohnungsgeldzuschüsse, Unterstützungen, Militärwitwenkasse etc.

Die hauptsächlichsten unter b) bezeichneten Ausgaben sind 100,000 Mark für Feldbacköfen, für Neu- und Umbauten von Kasernen, Stallungen etc. speziell in Bayreuth, Ansbach, Landau, Ingolstadt und Lindau a. Bodensee rund Mark 5,850,000, ferner für Lazarettweiterbauten 500,000 Mark, für Bauten in den Remontedepots 65,000 Mark. Für weitere Anschaffungen von Feld- und Fussartillerie-Reservematerial 2,500,000 Mark. Der Rest entfällt auf Ankäufe für Pferde der neu zu errichtenden Eskadron Jäger zu Pferde und von Artilleriezugpferden, ferner auf Munitionsankäufe, auf Anschaffungen von Material für die Feldtelegraphen, Feldbahnen und Luftschiffergeräte. Es ist alles und jedes genau bis auf den letzten Pfennig berechnet und geprüft, selbstredend wird versucht alles so billig wie möglich zu kaufen und zu erstellen; natürlich wird in erster Linie darauf gesehen, dass überall nur tadellose Ware und Material gekauft werden und zur Verwendung gelangen. Gerade im Heereswesen ebenso wie in der Flotte sind Sparsamkeit wohl angebracht, niemals aber geizige Knauserei, diese rächt sich immer auf das bitterste. Die Kriegsgeschichte lehrt es in zahlreichen Fällen, dass die Staaten, die auf ihr Wehrwesen nicht mehr die genügende grosse Sorgfalt verwandten, nicht die nötigen Mittel zur Erhaltung derselben bewilligten, dies auf das schmerzlichste in den folgenden Kriegen bereuten. — Wehrlos, ehrlos, dies ist und bleibt für immer wahr. J.

**Frankreich.** Die Beschaffung grosser Truppenübungsplätze. Die in der Deputiertenkammer geführten Verhandlungen über die Beschaffung grosser Truppenübungsplätze in Frankreich haben einen eigentümlichen Blick auf den heutigen Standpunkt der Schiessausbildung in der französischen Armee gestattet. Man braucht in dieser Beziehung nur hervorzuheben, dass 44 Garnisonen Frankreichs nur Schiessübungen bis zu 300 Meter vornehmen können, 5 Garnisonen gar keinen Schiessstand haben, 7 Garnisonen über so weit entfernt

gelegene Schiessstände verfügen, das die Truppen 7 bis 15 Kilometer weit zurücklegen müssen, 8 Garnisonen nur einen Teil der Schiessbedingungen erledigen können und die Schiessplätze von 16 Garnisonen wegen zu grosser Gefährdung des angrenzenden Geländes aufgelassen werden müssen. Auch für die Artillerie verfügt Frankreich ausser einigen wenigen, jedoch nur bedingt brauchbaren Schiessplätzen und dem grossen Übungsplatz der Pariser Garnison am Bois de Boulogne nur über 3 brauchbare Übungsplätze, die Lager von Châlons, le Ruchard und la Valbonne, während die Beschaffung von 2 neuen, der Grösse des Lagers von Châlons entsprechenden Plätzen bei Sarzac und Mailly, sowie von vier Garnisonsschiessplätzen im Bereiche des 11., 13., 15. und 18. Armeekorps unter allen möglichen Verzögerungen zu leiden hat. Als Vergleich für diese Verhältnisse kann dienen, dass Russland über 76, Deutschland über 19 grosse Truppenübungs- und Artillerie-Schiessplätze verfügt. Es besteht übrigens auch bei der französischen Kammer Geneigtheit, begründete Forderungen des Kriegsministers hinsichtlich der Beschaffung weiterer Übungsplätze zu bewilligen.

**Der Krieg in Südafrika.** Unerlaubte Kriegsmittel. Unter dieser Aufschrift wendet sich „der alte preussische Offizier“ in der „Frankf. Ztg.“ mit scharfen Worten gegen verschiedene von der englischen Armee in Südafrika verübte Missbräuche. So sei einem Yeomanry-Bataillon der Befehl ausgegeben worden, den Buren keinen Pardon mehr zu gewähren. Ein Soldat schrieb darüber nach Hause: „Wir rücken heute nach Boshof, damit wir an der grossen Schlacht teilnehmen können, die dreissig Meilen landaufwärts geschlagen werden soll. Wir haben den Befehl, keinen Pardon zu geben. Alle, die wir in den Schützengraben zu Gefangenen machen, müssen getötet werden, da die Buren es auch so machen.“

Ferner wendet sich der preussische Offizier mit aller Entschiedenheit gegen die unberechtigte Beschlagnahme des Eigentums der Buren, indem er sagt: Der britische General Rundle betrachtet die Buren einfach als Räuberbande, indem er ihnen drohte, ihr ganzes Eigentum konfiszieren zu wollen, wenn sie nicht bis zum 15. Juni die Waffen streckten. Dass dies die einfachste Art ist, Siege zu erzwingen, muss zugegeben werden, doch die Buren haben für diese Art der Kriegführung so wenig Verständnis, dass sie gar nicht auf die Drohung antworteten. Übrigens würde man sich irren, wenn man annehmen wollte, dass Rundle etwa nur eine Scheindrohung geäussert habe und in Wirklichkeit nicht daran denken werde, das Eigentum seiner Gegner anzugreifen. Thatsächlich wurde bereits vor einiger Zeit gemeldet, dass die Engländer im Osten des Oranjerestaates Viehmärkte abhielten, auf denen das requirierte Vieh versteigert wurde.

Demnach nimmt das englische Militär nicht nur das für den sofortigen Bedarf notwendige Vieh, sondern alles Vieh dessen es habhaft werden kann. Die deutsche Sprache kennt für ein derartiges Verfahren nur das Wort „plündern“, mag die Requirierung des überflüssigen Viehbestandes auf Befehl eines Generals oder aus eigener Machtvollkommenheit der Soldaten erfolgt sein. — Sind die oben geschilderten Thatsachen geradezu unerhört, so ist die Behandlung, welche Präsident Krüger in der englischen Presse zu teil wird, im höchsten Grade unwürdig. Man macht Krüger, weil er den Goldschatz nicht in die Hände Lord Roberts fallen liess, sondern ihn mitnahm, den Vorwurf, ihn gestohlen zu haben, und der „Broad Arrow“ meint, dass die Buren nunmehr vor Krüger keine Achtung mehr haben könnten. Ich möchte wohl wissen, ob irgend ein englischer General oder hoher Beamter an Krügers Stelle anders gehandelt hätte. Ich glaube nicht, denn für den Wert des Goldes haben die Engländer stets sehr viel Verständnis gehabt und sie würden sicherlich nicht die goldene Waffe ohne zwingenden Grund dem Feinde ausgeliefert haben. Der „Broad Arrow“ verrät aber zu deutlich Englands grosses Verlangen nach dem Transvaalgold, wenn er allen Ernstes überlegt, ob man nicht durch Verrat Krüger fangen könne. Das Blatt sagt: „Es ist sehr gut möglich, dass, wenn eine Belohnung ausgeschrieben würde, Herr Krüger von seinen eigenen Leuten, die über den Ruin, den er über sein Land gebracht hat, empört sein müssen, gefangen genommen würde. Abgesehen davon steht fest, dass die Buren für Geld viel thun.“ (!) Das sind die Worte eines Offizierblattes!



**Zu verkaufen**  
ein tadellos erhaltener  
**Zeiss-Feldstecher,**  
Vergr. 10-fach. Preis 200 Fr.  
Waffengeschäft Wespi, 12 Kornhausplatz, Bern.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Aus meinem Leben.

Autobiographische Notizen

von

**Dr. H. Schnyder †** (Alt-Oberfeldarzt).

Mit einem Bildnis des Verfassers.

8<sup>o</sup> gebd. Fr. 3. 50.

Basel.

Benno Schwabe, Verlag.